

Medieninformation

10 / 2013
Sächsischer Rechnungshof

Sperrfrist: 10. Oktober 2013, 11:00 Uhr

Ansprechpartnerin Presse
Lydia-Marie Popp

Durchwahl
Telefon +49 341 3525-1015

lydia-marie.popp@
srh.sachsen.de*

Leipzig,
7. Oktober 2013

Sachsen muss seinen Haushalt weiter konsolidieren

Sächsischer Rechnungshof legt Band I seines Jahresberichts 2013 vor

Am 10. Oktober 2013 legt der Sächsische Rechnungshof seinen diesjährigen Jahresbericht mit Prüfungsergebnissen aus der Staatsverwaltung vor. Er weist darin wieder auf ein breites Spektrum an Einsparpotenzialen hin, die zur Entlastung des Landeshaushalts beitragen können.

Der Freistaat Sachsen hat 2012 die höchsten Einnahmen an Steuern und steuerinduzierten Einnahmen seit 1990 erzielt. Trotz der hervorragenden Einnahmesituation hat der Freistaat Sachsen für 2013 und 2014 einen Doppelhaushalt verabschiedet, der nur über die Entnahmen aus der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann.

Der Freistaat ist zwar seinem Markenzeichen einer hohen Investitionsquote bei niedriger Verschuldung treu geblieben, doch gibt dieser Doppelhaushalt das falsche Signal für die Zukunft. Prof. Dr. Karl-Heinz Binus, Präsident des Sächsischen Rechnungshofs, betont: „Für eine nachhaltige, zukunftsfähige Haushaltswirtschaft führt kein Weg an der Anpassung der Ausgaben an die Einnahmen vorbei.“

Der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs hält eine langfristige Konsolidierungsstrategie für unabdingbar: „Die Pflicht zur Rücklagenbildung aus Steuermehreinnahmen für Jahre mit Steuermindereinnahmen führt zur Minderung von Haushaltsrisiken.“ Er begrüßt daher ausdrücklich die Verankerung des Verschuldungsverbots in der sächsischen Verfassung: „Das gewährleistet, dass der Freistaat nicht auf Kosten künftiger Generationen haushaltet.“

Den zweiten Band seines Jahresberichts - mit Prüfungsergebnissen aus dem kommunalen Bereich - wird der Sächsische Rechnungshof am 12. Dezember 2013 veröffentlichen.

Postanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Postfach 10 10 50
04010 Leipzig

Hausanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

www.srh.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Der erste Band des Jahresberichts 2013 enthält wiederholt eine Vielzahl an Erkenntnissen, an welchen Stellen der Freistaat Sachsen sparsamer haushalten kann. Einige Ergebnisse aus ausgewählten Beiträgen sind im Folgenden dargestellt:

Quo vadis Zuschuss?

Wirtschaftsführung der Oper Leipzig

Der Sächsische Rechnungshof hat die Wirtschaftsführung der Oper Leipzig geprüft. Er hat dabei festgestellt, dass die Stadt Leipzig die Oper in der Spielzeit 2010/11 mit einem Betrag von 247 Euro pro Besucher bezuschusst. Damit hält die Oper Leipzig im bundesweiten Vergleich einen Negativrekord. Denn laut Statistik des Deutschen Bühnenvereins werden selbst Opernhäuser wie Frankfurt a. M., Köln, Hannover oder Stuttgart nur mit durchschnittlich 152 Euro pro Besucher bezuschusst. *(Band I, Beitrag 23)*

Stairway to heaven

Neubau für die Sächsische LOTTO-GmbH in Leipzig

Die LOTTO-GmbH - ein 100 %iges Unternehmen des Freistaates Sachsen - hat in Leipzig ein Mehrzweckgebäude errichtet. Bei der Prüfung hat der Sächsische Rechnungshof festgestellt, dass zwar von den ursprünglich geplanten drei Etagen nur zwei gebaut wurden, das verglaste Treppenhaus jedoch bis zur nicht vorhandenen dritten Etage führt. *(Band I, Beitrag 26)*

Freie Fahrt der anderen Art

Arbeitsweise bei Verkehrsverstößen auf Bundesautobahnen

Der Sächsische Rechnungshof hat die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten auf Bundesautobahnen in Sachsen geprüft. Mehr als 50 % der auf Bundesautobahnen festgestellten Verkehrsverstöße wurden nicht geahndet. Dem Freistaat Sachsen entgingen in den drei geprüften Jahren (2009 – 2011) allein durch den Eintritt der Verfolgungsverjährung und aus ungeklärten Gründen nicht abschließend bearbeiteter Verfahren Verwarnungs- und Bußgelder in Höhe von 5 Mio. €. *(Band I, Beitrag 7)*

Fördern statt fordern

Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Durch ein Frequenzversteigerungsverfahren im Mai 2010 müssen die Telekommunikationsunternehmen eine Ausbaupflichtung von Breitbandinternet erfüllen. Der Freistaat Sachsen fördert parallel zu dieser Ausbaupflichtung den Ausbau von Breitbandinternet im ländlichen Raum. *(Band I, Beitrag 20)*

Unklare Halbwertszeit

Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf e.V.

Der Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf e. V. erledigt die ihm vom Freistaat Sachsen übertragenen Aufgaben der Stilllegung, des Rückbaus und der Entsorgung der kerntechnischen Altanlagen am Forschungsstandort Dresden-Rossendorf. Obwohl die Aufgaben des Vereins voraussichtlich bis 2018 erledigt sind, liegt bis dato keine Entscheidung über die Neustrukturierung für eine effiziente Erledigung von weiterhin noch anfallenden Aufgaben des Freistaates vor. (*Band I, Beitrag 22*)

Verschüttete Einnahmen

Abgaben von Bergbaukonzessionen

Nach dem Bundesberggesetz sind Feldes- und Förderabgaben aus Bergbaukonzessionen für das Aufsuchen und Gewinnen von Bodenschätzen zu entrichten. Die Förderabgabe beträgt grundsätzlich 10 % des Marktwertes des Bodenschatzes. Befreiungen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Mit der Ausweitung von Befreiungs- und Ausnahmetatbeständen bei der Feldes- und Förderabgabe hat der Freistaat Sachsen auf Einnahmen in Höhe von 3,9 Mio. € jährlich verzichtet. (*Band I, Beitrag 15*)